

halten es weite Kreise nicht für ausgeschlossen, daß die Entscheidung zugunsten des Protestantismus fallen wird.

In den protestantischen Missionskreisen ist man sich bewußt, was für eine große Verantwortung es für sie bedeutet, wenn die Entscheidung zugunsten des protestantischen Christentums fallen wird. Zurückweisen wird man die „Unberührbaren“ nicht dürfen. Aber wird man imstande sein, die Massen, wenn sie wirklich kommen, auch christlich zu unterweisen und zu erziehen? Denn darüber ist man sich klar, bei einem Namenchristentum kann und darf es nicht bleiben. Wird der Protestantismus die ungeheuer große Aufgabe, vor die das nächste Jahr ihn vielleicht schon stellen wird, zu lösen willens und imstande sein? Das ist eine Frage, die jedem, der noch ein protestantischer Christ sein will, ernstlich zu schaffen machen muß.

Prof. D. S. W. Schomerus.

Aus Kirche und Bewegung

„Gerechtigkeit erhöht ein Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben“, Spr. 14, 34.

Ein Wort zur Kanzelabkündigung der Bekenntnissynode vom 23. August 1936

Mit diesem Spruch haben „der Bruderrat der Bekenntnissynode“ und „die Vorläufige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche“ in einer Kanzelabkündigung vom 23. August 1936 Staat und höchste Beamte des Dritten Reiches öffentlich eines feindseligen Verhaltens gegen die Evangelische Kirche angeklagt, sie versteckt gegen die Deutschen Christen als einer kirchenzerstörenden Bewegung aufgerufen und sie ermahnt, dem in Jesus Christus, dem Gekreuzigten und Auferstandenen, geoffenbarten Gott den schuldigen Glaubensgehorsam zu erweisen. Wir überlassen dem Staate die Antwort auf die gegen ihn erhobenen Vorwürfe einer illegalen kirchenpolitischen Gruppe, die anmaßend im Namen der Evangelischen Kirche auftritt. Uns soll lediglich die auf Spr. 14, 34 fußende biblische Begründung der Kanzelabkündigung und ihre Berechtigung beschäftigen.

Auch wir stehen als Bibelchristen zu Spr. 14, 34, aber nicht im Sinne der Bekenntnissynode. Denn in seiner wahren biblischen Auslegung spricht dieser Spruch durchaus für Hitler und den nationalsozialistischen Staat und gegen den Bruderrat und seine Kanzelabkündigung. Diese treibt vielmehr gegenüber dem Staat mit Spr. 14, 34 einen großen volksverführenden Mißbrauch.

Der Spruch lautet in seiner ersten Hälfte: „Gerechtigkeit erhöht ein Volk“, also nicht „mein Volk“, das Volk Gottes, sondern „ein“ Volk, d. h. jedes Volk, es sei Israel oder Babylonien, Japan oder Deutschland. Dies wird noch deutlicher durch die zweite Hälfte des Spruches, die nach der Mengehen Bibelübersetzung lautet: „aber die Sünde ist eine Schande der Nationen“. Es handelt sich also Spr. 14, 34 um die Gerechtigkeit und um die Sünde der Nationen, Völker und Staaten und nicht um die Gerechtigkeit des Reiches Gottes, mit welcher die Kanzelabkündigung gegen unseren Staat operiert. Es gibt nach Bibel und Bekenntnis auch göttliche Natur- und Sittengesetze, eine Gerechtigkeit der Völkerwelt und eine Eigengesetzlichkeit des Staates, die mit der Botschaft des Evangeliums, mit der Kirche und dem Reiche Gottes nichts zu tun hat, aber dennoch von Gott sind und alle Völker und Staaten zum Gehorsam verpflichten. (Röm. 2, 14 — Dan. 4, 24). So lehrt Kalwin: „Es stimmt mit der Erfahrung, was Solon (der heidnische Weise und Gesetzgeber) sagte: „Durch Belehrung und Strafe gewinnt alle öffentliche Ordnung Bestand; streicht man sie hinweg, so müssen die Staaten zusammenbrechen“. Diese beiden Stücke greift der Prophet zusammen, wenn er den Königen zuruft (Jer. 22, 3 vgl. 21, 12): „Haltet Recht und Gericht“. („Unterricht“ Ausgabe von Prof. D. R. Meckler-Erlangen S. 589). Solon und Terentia stimmen also überein in der Lehre der Gerechtigkeit, welche für alle Nationen und ihren Bestand von Gott verordnet und im Gewissen des natürlichen Menschen verankert ist. (Kalwin „Unterricht“ S. 592).

genteil von dem drin steht, was E. und M. Ludendorff behaupten.

Aus vielen Beispielen nur eins: Nestles Werk: „Das Neue Testament Griechisch und Deutsch“ ist in der ganzen Welt anerkannt. Diesen Nestle führt Ludendorff als Kronzeugen für seine Behauptung an, daß die Bibel eine Fälschung sei. Was hat Nestle gesagt?: „Ich bringe den griechischen Text des Neuen Testaments in der Rechtschreibung, wie sie im zweiten Jahrhundert nach Christus üblich war.“ Das bezeichnet Ludendorff als bewußte „Veränderung alter Urkunden“ und folgert daraus: daß dieses Verfahren der Textänderung schon früher geübt worden sei. Durch diesen geradezu grotesten Irrtum Ludendorffs, daß die Veränderung der Rechtschreibung eine Veränderung des Textes sei, wird Nestle zum Zeugen Ludendorffs Behauptungen.

Die wirklichen Wissenschaftler, die von E. und M. Ludendorff zitiert werden, sind nur ein Aushängeschild, dazu bestimmt, den Leser irreführen und den wahren Charakter der Ludendorffschen Schrift zu tarnen. In Wirklichkeit haben E. und M. Ludendorff die Werke von Theologen gar nicht benutzt, sondern allein aus den Büchern von Kof und Thudichum geradezu sklavisch abgeschrieben.

Um die Glaubwürdigkeit von Thudichum und Kof zu prüfen, hätten E. und M. Ludendorff die Arbeiten anderer Gelehrter über das gleiche Thema (die Auswahl ist groß) heranziehen müssen. Sie haben das nicht getan, sie haben das umfangreiche Schrifttum über die Entstehung der Bibel nicht benutzt. Ohne sich von der Glaubwürdigkeit ihrer Gewährsmänner zu überzeugen, verlassen sie sich auf die Märchenerzählung eines Fantasten und die bewußten Lügen eines sensationslüsternen Vielschreibers. Das also sind die Grundlagen für die Behauptung, die Bibel sei eine bewußte Fälschung herrschsüchtiger Priester, sie sei erst im 11. Jahrhundert nach Christus „fertiggestellt“ worden.

Von der Aufgabe der Kirche am Volk

Wir drucken unter Vorbehalt unserer Kritik ab, was wir unter obiger Ueberschrift in der „volkskirchlichen Sendung“, Wochenschrift für Freunde reichskirchlicher Arbeit, Nr. 22, vom 18. Oktober 1936, lesen:

Der bekannte Auslandspfarrrer D. Gerhard May-Cilli (Jugoslawen) hat Leitfäden zu den Vorträgen, die er über das Thema „Kirche, Staat und Volk“ hält, geschrieben. (Wir veröffentlichen sie im nachfolgenden, weil May einer von den Kirchenmännern ist, die sich vor einem energischen Durchdenken der Probleme bis in die Wurzeln hinein nicht scheuen. Man kann sich darüber freuen, wie stark jetzt diese Diskussion allerwärts im Gange ist.)

1. Volkstumserhaltung ist nicht die eigentliche Aufgabe, aber die mittelbare Wirkung kirchlicher Arbeit etwa durch die Pflege der Muttersprache, Pflege der Sitte und Sittlichkeit, des Gemeinschaftslebens, als wichtiger Träger des geistigen Lebens, als alle sozialen und parteilichen Unterschiede übergreifende Gemeinschaft von metaphysischer Bindekraft, als Erzieherin zu selbständiger und verantwortlicher Erhaltung und Befähigung des Gemeindelebens. Das ist ihre zugleich volkspädagogische Wirkung. Volkstumserhaltung ist die Voraussetzung für den Bestand und die Kontinuität des Kirchtums. Darum wird Volkstumspflege zur kirchenerhaltenden Notwendigkeit. Aber das ist nur der uneigentliche Dienst der Kirche. Diese Arbeit der Kirche wird

illegitim, wenn ihre Motive und Ziele nicht andere sind als die der säkularen Volkstumspflege und Volkspolitik. Ihre Motive müssen seelsorgerlich sein; ihr Ziel ist, die Kirche Jesu Christi in der jeweils zugeordneten Volksgruppe zu erbauen.

2. Die Kirche ist primär dem Volk, nicht dem Staat zugeordnet. Kirche und Staat begegnen einander in Dienst und Anspruch im Volk. Das Volk steht in Personalunion in Kirche und Staat. Es ist der personhafte Träger von Kirche und Staat.

3. Kirche und Staat gehören verschiedenen Daseinsbereichen an, sie stehen nicht auf der gleichen DaseinsEbene. Der Staat gestaltet das Volk politisch zur Erfüllung seiner geschichtlichen Aufgabe. Die Aufgabe der Kirche am Volk ist „Seelsorge großen Stils“ (Stöcker), „Volksseelsorge“ mit dem Ziel der Erbauung der Kirche Jesu Christi in dem jeweils zugeordneten Volk.

4. Kirche und Staat geraten in Konflikt, wo sie in ihren Ansprüchen auf das Volk ihre Grenzen überschreiten: wo der Staat sich zum Herrn über den Glauben aufwirft und Pseudokirche wird; wo die Kirche ein pseudopolitisches Machtgebilde im Reiche dieser Welt werden will.

5. Drei Gefahren hat die Kirche zu vermeiden: a) sie darf sich nicht einem hemmungslosen Staatskirchentum hingeben oder eine weltliche (nationale, politische) Ideologie als Bestandteil des christlichen Dogmas verkünden; b) sie darf nicht ein politisches Sondergebilde, eine Machtveranfassung, ein Staat im Staate werden; c) sie darf sich nicht in pseudo-archaischer Desinteresseiertheit und falscher Apokalypit von Volk und Staat zurückziehen.

6. Kirche ist die Gemeinschaft derer, die sich zu Jesu Christo als ihrem Herrn bekennen. Kein Bekenntnis zu Jesus Christus entbindet uns von der Verantwortung gegen Volk und Staat. Die „Una sancta“ ist keine Wirklichkeit neben der Welt, keine Ausweichstelle gegen die politische Beanspruchung. Die Kirche ist vielmehr hineingestellt in die Schöpfungswirklichkeit, die sich im menschlich-geschichtlichen Bereich in Völkern entfaltet (Matth. 28, 9). Die „Una sancta“ als die „Kirche der Völker“ erscheint in „Volkskirchen“.

7. Die legitime „Sendung“ der Kirche an das Volk ist die Missionsverpflichtung. Sie darf den „großen Haufen“ nicht fahren lassen. Sie trägt die Verantwortung auch für die im Volk, die ihren Dienst gar nicht wollen. Das ist der Unterschied zwischen Kirche und Sekte.

8. Kirche ist eine andere Art des Miteinander-Lebens als die volkhaft natürliche oder die politisch-geschichtliche Art. Aber das neue Leben aus Gott und das Stehen in der Christusgemeinschaft ist weder widernatürlich noch hebt es die geschichtliche Daseinsform und die Notwendigkeit politischer Gestaltung auf. Vielmehr macht uns die Erlösung durch Jesus Christus frei von ängstlichen Hängen am Ich, d. h. frei zum selbstlosen Dienst am andern, am Volk, und zur echten politischen Verantwortung, d. h. zur Gestaltung der gottgegebenen, von dem Menschen zerstörten Schöpfung.

9. Der Kampf gegen Christus in unserem Volk ist der deutsche Sonderfall des Weltworganges, den wir Säkularismus nennen. Wir bekämpfen den völkischen Säkularismus nicht, weil er völkisch oder national ist, sondern weil er Säkularismus ist. Die Kirche Jesu Christi muß ihn eindeutig und mit grundsätzlicher Schärfe bekämpfen, gerade weil sie in ihrer Erscheinung als „Volkskirche“ ihrem ihr jeweils zugeordneten Volke in Liebe und letzter Verantwortung verbunden ist.

Denn wer in säkularer Haltung verharrt, verkürzt die Wirklichkeit auf die reine Diesseitigkeit. Darum weiß er im letzten Grunde nicht, was Volk ist, er weiß nicht, woraus ein Volk wird, wächst und lebt; was seine tiefsten Bedrohungen und seine letzte Berufung ist; er weiß nicht, daß echte Gemeinschaft - auch Volk - weder aus natürlichen noch aus politischen noch aus sittlichen Kräften werden kann, sondern dadurch, daß Gott uns täglich und reichlich unsere Sünden vergibt.

Wir Deutsche Christen halten nun dafür, daß noch kein Fürst oder Führer für diese Gerechtigkeit, die göttliches Gesetz für alle „Könige“ ist, entschiedener und verantwortungsbewußter eingetreten ist als Adolf Hitler, und daß auch keine Nation der Erde durch Ausübung dieser Gerechtigkeit mehr „erhöht“ worden ist, als das nationalsozialistische Deutschland. Wir beobachten sogar, daß unser Führer und unser Staat in der Erfüllung dieser natürlichen Gerechtigkeit treuer und vorbildlicher sind als jene kirchlichen Kritiker, die dieser hohen Pflichterfüllung unseres Staates weder Verständnis noch guten Willen entgegenbringen. Wenn darum die sogenannte „Vorläufige“ Kirchenleitung mit dem Staat und seinen höchsten Beamten abrechnen will, so sollte sie mit ihnen auf der Grundlage des ungeschälchten Gotteswortes Spr. 14, 34 verhandeln.

Mit welcher moralischen Berechtigung ruft überhaupt diese illegale Kirchenleitung die nationalsozialistische Obrigkeit zum Glauben und zum Gehorjam gegen das Evangelium auf? Jesus, unser Herr, ruft Matth. 11, 20-24 den Städten „in welchen am meisten seiner Taten geschehen waren und hatten sich doch nicht gebessert“, ein furchtbares „Wehe“! zu. Desgleichen droht er Luk. 10, 11 allen Widerspenstigen, denen „das Reich Gottes nahe gewesen ist“ in Erweisung des Geistes und der Kraft durch empfehlende Taten seiner Jünger. Auf welche Taten kann sich die „Bekennende Kirche“ berufen, um von der nationalsozialistischen Obrigkeit den Gehorjam des Glaubens zu fordern? Wehe der Kirche, wenn unser Volk die Taten Hitlers und unseres Staates mit der Einfalt des unbesiechlichen Wahrheitsinnes sieht, während die Kirche nur armelige Worte für sie findet! Wehe der Kirche, wenn sie, wie die Kanzelabkündigung der Bekenntnissynode, Hitlers Werk nur als „äußeren Aufstieg“, nur als „politischen, wirtschaftlichen, sozialen Aufschwung“ wertet und nicht als Frucht und Merkmal jener Gerechtigkeit und sittlichen Weltanschauung, die ein Volk erhöht! Wie kann ein gerades, aufrechtes Volk sich zu einer Kirche von Nörglern hingezogen fühlen, die sich der Welt gleichstellt, das Strahlende schwärzt und das Erhabene in den Staub zieht? Die „Bekennende Kirche“ ist durch Ap.-Gesch. 7, 25, 51 gerichtet. Sie will nicht verstehen, daß Gott uns durch die Hand Hitlers aus höchster Not geholfen hat und unser Volk zu der Gerechtigkeit aufruft, die es nun wieder „erhöht“ und deren Uebertretung, wie am Tage ist (Spanien), eine Schande und das Verderben der Nationen ist? Mag die „Bekennende Kirche“ die Mär verbreiten, wir Deutsche Christen und die Kirchengeschichte dienen zwei Herren, Christus und dem Staate, sie weiß nicht, was sie tut oder redet falsch Zeugnis wider uns. Wir Deutsche Christen wollen nicht wie sie dem Hl. Geist widerstreben und dem einen Herrn den schuldigen Gehorjam und Heiligen Dank verweigern, zu dem uns seine Offenbarung durch Hitler nötigt (Ap.-Gesch. 7, 25, 51). Was kann man auch von einer Bekenntnis-Synode, die den Staat für eine sündenbesleckte Einrichtung erklärt, anders erwarten, als daß sie trotz kirchlicher Fürbitte und dürftiger Anerkennung der staatlichen Leistungen, dem Staate gegenüber überheblich als heilige Institution auftritt? „Die Obrigkeit, so protestieren wir Deutsche Christen mit Kalwin, gehört dennoch zu den Gottesgaben, von denen es heißt, daß den Reinen alles rein ist“ („Unterricht“ S. 593). Unrein kann nur das Auge sein, mit dem ein Irrlehrer und Schwarmgeist wie Barth den Staat ansieht, und er hat leider viele Anhänger. Erst wenn die B.-Synode ihren Kurs ändert und den Weg Barths verläßt, den ihr die „Barmer Erklärung“ und die „Dahlemer Beschlüsse“ vorschreiben, darf sie in aller Ehrerbietung „obrigkeitliche Personen“, welche in der Heil. Schrift „Götter“ genannt werden, „mit göttlicher Autorität bekleidet sind“ und „ganz und gar an Gottes Stelle stehen“, in der Hoffnung ermahnen, nicht vergeblich vorstellig zu werden (Kalwin „Unterricht“ S. 586). Die Kanzelabkündigung vom 23. August 1936 dürfte ihres Eindrucks auf eine in der Gerechtigkeit Spr. 14, 34 bewährten nationalsozialistischen Obrigkeit verfehlen und der Kirche Jesu Christi eher Gegner als Gönner erwecken. Spr. 14, 34 ist im Sinne der Abkündigung und ihrer Unterzeichner Müller und Koch nicht „die ewige Wahrheit“, wie sie zur Bekräftigung ihres Standpunktes hervorheben, sondern eine volksverderbliche Verdrehung der Wahrheit. Und D. Koch sollte der geistliche Leiter für das evangelische Westfalen sein? Man mute uns Deutsche Christen, die wir für die Verbundenheit der Deutschen Evangelischen Kirche mit dem nationalsozialistischen Staat kämpfen, doch solch eine Unmöglichkeit und innere Unwahrhaftigkeit nicht zu. P. Blecher = Siegen.